

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion

Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 20.10.2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32

D-63486 Bruchköbel

Änderungsantrag zu TOP 9 – Wasserkonzession Kreiswerke

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, die BBB Fraktion stellt zum Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2017 den folgenden Antrag:

Der mit der Drucksache 233/2017 vorgelegte Vertragsentwurf wird zurückgewiesen.

Der Magistrat wird beauftragt, mit allen infrage kommenden Wasserversorgern in Neuverhandlungen über einen Konzessions- und Lieferungsvertrages einzutreten, mit dem Ziel, dass

1. ein möglichst geringer Nitratgehalt des Trinkwassers für Bruchköbel erreicht wird,
2. ein möglichst geringer Härtegrad des gelieferten Trinkwassers durch Beimischung weicheren Wassers erreicht wird,
3. möglichst geringe Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger von Bruchköbel erreicht werden,
4. die Vertragslaufzeit nicht mehr als fünf Jahre beträgt.

Begründung:

Für Eile beim Abschluss eines neuen Lieferung und Konzessionsvertrags besteht kein Anlass, weil die Kreiswerke aufgrund der AVBWasserV verpflichtet sind, sämtliche Einzelversorgungsverhältnisse aufrecht zu erhalten. (Auch ohne neuen Lieferungs- und Konzessionsvertrag kann und darf keinem Bürger das Wasser abgedreht werden).

Der vorliegende Vertragsentwurf maximiert lediglich die Konzessionsabgabe an die Stadt hinsichtlich der durch die Kreiswerke von Privatkunden erzielten Einnahmen. Im übrigen schadet er den Interessen der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger ganz massiv.

Bereits bei Kündigung des Vertrages gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2016 hatte die BBB Fraktion mit der Drucksache 268/2016 für die Neuverhandlungen verlangt, dass diese mit dem Ziel eines möglichst geringen Nitratgehalts, eines möglichst geringen Härtegrades und möglichst geringer Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt geführt werden sollen. Unverständlicherweise wurde dieser Antrag seinerzeit seitens CDU und SPD abgelehnt.

Zur Erinnerung: Beispielsweise ist in Roßdorf der Härtegrad von 2012 zu Februar 2016 von 22,7° auf 26,9° angestiegen und damit außergewöhnlich hoch. Der Nitratgehalt wurde in Bruchköbel im Februar 2016 mit 26-29 mg/Liter gemessen, wobei die EU Richtlinie maximal 25 mg/Liter vorgibt. Diese schlechte Trinkwasserqualität ist unnötig, weil beispielsweise die Gemeinde Schöneck durch eine Lieferung seitens der OVAG einen Härtegrad von 09,52° und ein Nitratgehalt von 14,0 mg/Liter erhält. Erlensee, im Versorgungsgebiet der Kreiswerke, weist eine Wasserhärte von ca. 14 Grad auf, das ist fast die Hälfte des Härtewertes in Bruchköbel. Der Wasserpreis ist dort genauso hoch, nur bekommt Erlensee deutlich weiches Wasser. Warum eine Beimischung weicheren Wassers für Bruchköbel nicht möglich sein sollte, ist unerfindlich.

Unverständlich ist auch, wieso nicht von vornherein mit anderen Versorgungsunternehmen als den Kreiswerken Vertragsverhandlungen geführt wurden. Jedenfalls enthält der nunmehr vorgelegte Vertragsentwurf weder interessengerechte und verbindliche Regelungen zu einer deutlich besseren Trinkwasserqualität in Bruchköbel, noch berücksichtigt er im Übrigen die berechtigten Interessen der Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger:

Die Exklusivregelungen für die Kreiswerke nach Paragraph 1 Abs. 4, Abs. 11 und 12 des Vertragsentwurfs begegnen kartellrechtlichen Bedenken nach dem Europäischen Wettbewerbsrecht.

Die Regelung in Paragraph 2 Abs. 4 des Vertragsentwurfs enthält keine konkreten, belastbaren Regelungen zu einer Reduzierung der Trinkwasserhärte; Regelungen für eine Senkung des Nitratgehalts enthält sie überhaupt nicht. Gerade aus der jüngste erfolgten Untersuchungen von Gartenbrunnen in Bruchköbel ist ersichtlich, dass das obere Grundwasser erheblich mit Nitraten belastet ist; dies lässt erwarten, dass auch die Belastung des tieferen, für die Trinkwasserversorgung relevanten Grundwassers in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird, wenn hier nicht gezielt und massiv entgegengewirkt wird.

Der Gipfel der Unmöglichkeit in der Regelung des Paragraphen 2 Abs. 4 des Vertragsentwurfs liegt darin, dass eventuelle Forderungen Bruchköbels nach einer Verbesserung der Trinkwasserqualität zu einer Kostentragungspflicht der Stadt für entsprechende Maßnahmen führen soll. Dies widerspricht den allgemeinen Grundsätzen des Gebührenrechts, die auch sonst immer und überall von Wasserversorgern angewendet werden, wonach Aufwendungen in einem Teil des Versorgungsgebietes gleichmäßig auf das gesamte Versorgungsgebiet umzulegen sind.

Die Konzessionsabgabe nach Paragraph 5 Abs. 2 des Vertragsentwurfs beträgt 10 % der Entgelte aus Wasserlieferungen für Tarifkunden, also Privatkunden und lediglich 1,5 % der Entgelte für so genannte Sondervertragskunden. Hier würde auf kommunaler Ebene eine vergleichbare soziale Schieflage errichtet, wie sie allenthalben hinsichtlich der Stromkosten auf Bundesebene kritisiert wird. Die Sondervertragskunden sind in der Praxis Betriebe mit gerade besonders hohem Wasserverbrauch. Diese sollen auf der Grundlage von Paragraph 2 Abs. 2 des Vertragsentwurfes abweichend von der AVBWasserV und dem Privatkundentarif deutlich günstigere Lieferverträge mit den Kreiswerken erhalten, als Gipfel partizipiert auch die Stadt Bruchköbel dann noch mit einem besonders geringen Anteil an der Zahlung für die Konzessionsabgabe, nämlich nur 1,5 % statt 10 %!

Die nach Paragraph 6 des Vertragsentwurfs vorgesehene Laufzeit von 20 Jahren nimmt der Stadt durch den übermäßig langen Zeitraum jegliche Möglichkeit, zu besseren Lieferverhältnissen zu kommen. Eine derartig überlange und überzogene Laufzeit liegt ausschließlich im Interesse der Kreiswerke. Selbst der im Dezember gekündigte Konzessions- und Lieferungsvertrag hatte lediglich eine Laufzeit von knapp neun Jahren!

Aus den von den Kreiswerken vorgelegten Vertragsbedingungen wird deutlich, dass die Kreiswerke die Stadt und die Bürgerinnen und Bürger Bruchköbels in deren Bemühen, weiches Wasser zu erhalten, nicht unterstützt und offensichtlich auch nicht unterstützen will. Den Bürgerinnen und Bürgern Bruchköbels hilft dann auch kein Photo, auf dem etliche Bürgermeister, so auch der Bürgermeister der Stadt Bruchköbel, freundlich lächelnd mit Vertretern der Kreiswerke abgebildet waren mit der Erklärung, dass man sich im Versorgungsgebiet der Kreiswerke auf einen gemeinsamen Vertrag geeinigt habe. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen statt dessen erwarten und verlangen dass ihre Interessen gewahrt werden und sich Magistrat und Bürgermeister für besseres Wasser einsetzen.

Während der maximal fünfjährigen Laufzeit wird unter anderem zu prüfen sein, ob die Stadt Bruchköbel, gegebenenfalls in der Form eines Zweckverbands mit anderen Umlandgemeinden, etwa durch die Errichtung eigener Stadtwerke nicht wesentlich günstiger die Versorgung selbst übernehmen kann.

Durch die Beimengung bzw. Zulieferung weichenen Wassers muss jetzt endlich perspektivisch die umweltschädliche und die Bürger belastende Wasserhärte in Bruchköbel abgesenkt werden.

Es wird um Zustimmung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender